



BITKOM Info-Dienst Mittelstandsfinanzierung

Januar 2010

■ Impressum

Herausgeber:	BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. Albrechtstraße 10 A 10117 Berlin-Mitte Tel.: 030.27576-0 Fax: 030.27576-400 bitkom@bitkom.org www.bitkom.org
Ansprechpartner:	Mittelstandsfinanzierung: Thomas Kriesel Bereichsleiter Steuern, Allgemeine Rechtsfragen des Unternehmens und Mittelstandsfinanzierung Tel. 030.27576-146 t.kriesel@bitkom.org Forum Mittelstand: Markus Altvater Referent Marketing, Vertrieb und Mittelstand Tel. 030.27576-123 m.altvater@bitkom.org Wirtschafts- und Innovationspolitik: Ansgar Baums Bereichsleiter Wirtschafts- und Innovationspolitik Tel. 030.27576-101 a.baums@bitkom.org
Recherche:	Leila Ambrosio, Katharina Gador, Julia Gußner
Gestaltung / Layout:	Design Bureau kokliko / Anna Müller-Rosenberger (BITKOM)
Copyright	BITKOM 2010

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im BITKOM zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen.

BITKOM Info-Dienst Mittelstandsfinanzierung

Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3
1 Einleitung	4
2 Hotlines und Beratungsangebote	5
3 Förderdatenbanken	7
4 Gründerprogramme	8
5 Kreditprogramme	11
6 Bürgschaftsprogramme	16
7 Eigenkapitalprogramme	19
8 Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes	21
9 Arbeitsmarktprogramme	23
10 Forschungs- und Innovationsförderung	24
11 Kostenlose Software-Tools für die Unternehmensanalyse	29

Grußwort



Heinz-Paul Bonn
Vizepräsident BITKOM

Sehr geehrte Mitglieder des Forum Mittelstand,

die deutsche Wirtschaft wächst wieder, aber die Wirtschaftskrise ist noch nicht überwunden. Ihre Folgen sind insbesondere bei der Unternehmensfinanzierung zu spüren. Geld zur Finanzierung des Wachstums ist knapp. In einer Befragung des BITKOM aus dem Dezember 2009 benennen 35 Prozent der ITK-Unternehmen Finanzierungsschwierigkeiten als Hindernis für die weitere Geschäftsentwicklung. Das Volumen der von den Banken vergebenen Kredite war zuletzt insgesamt leicht rückläufig. Hier gilt es, pragmatisch und flexibel zu reagieren. In ihren Maßnahmenpaketen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise hat die Bundesregierung in 2008 und 2009 unter anderem weitere Mittel für die Unternehmensfinanzierung bereit gestellt. Öffentliche Fördermaßnahmen sind nicht die Lösung des Problems, können aber bei der Überbrückung von Finanzierungsengpässen helfen. Wir wissen aus vielen Gesprächen mit den Unternehmen, dass das Hauptproblem oft die Kommunikation der existierenden Fördermöglichkeiten ist.

Seitens des BITKOM wollen wir Ihnen hier helfen. Die vorliegende Übersicht zu staatlichen Fördermaßnahmen – vom mobilen Beratungsteam bis zum Projektförderprogramm – kann als erste Orientierung dienen. Zögern Sie nicht, die genannten Kontaktstellen anzusprechen – aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass die dort zuständigen Berater in der großen Mehrzahl sehr engagiert sind und wirklich helfen wollen.

Besonders hinweisen möchte ich Sie auf die neu gestartete Green IT-Hotline. Das Projekt wird vom Umweltministerium unterstützt und federführend vom BITKOM umgesetzt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Ihr

Heinz-Paul Bonn

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Info-Dienst Mittelstandsfinanzierung gibt BITKOM einen Überblick über öffentliche Finanzierungs- und Beratungsangebote für Unternehmen in Deutschland. Viele Angebote wurden als Reaktion des Staates auf die Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 geschaffen oder ausgeweitet und sind deshalb teilweise befristet.

Der Info-Dienst Mittelstandsfinanzierung richtet sich vor allem an mittelständische Unternehmen aus der ITK-Branche. Er soll eine erste Orientierung über vorhandene staatlich gestützte Förderangebote im Bereich der Unternehmensfinanzierung und Unternehmensberatung bieten. BITKOM möchte damit eine Hilfestellung bei einer anschließenden gezielten Auswahl der jeweils in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten geben.

Die Darstellung ist bewusst kursorisch und stichwortartig gehalten. Sie erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden weder alle in Deutschland verfügbaren

Förderangebote abschließend aufgelistet noch sämtliche Details der einzelnen Angebote dargestellt. Des Weiteren wird nur vereinzelt auf die staatliche Projektförderung durch Zuschüsse (z.B. für Forschungsprojekte im ITK-Bereich) eingegangen. Maßnahmen der Projektförderung im ITK-Bereich werden beispielsweise auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bekannt gemacht (vgl. www.bmbf.de/foerderungen/677.php) und im BITKOM-Arbeitskreis Forschung und Innovation (vgl. www.bitkom.org/gremien/forschung) thematisiert.

Zu beachten ist auch, dass sich einzelne Konditionen der dargestellten Programme ändern können. Weiterführende und aktuelle Hinweise zu jedem Förderangebot sind über die jeweils angegebenen Internet-Links abrufbar. Einen vollständigen Überblick über die Gesamtheit aktueller Förderangebote geben die Förderdatenbanken, die in Kapitel 3 dieser Übersicht aufgeführt sind.

2 Hotlines und Beratungsangebote

■ 2.1 Turn-Around-Beratung der KfW und des Europäischen Sozialfonds

Seit dem 1. Mai 2009 bietet die KfW in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds eine Übernahme der Kosten für Beraterleistungen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen an. Die Beratung soll die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Situationen wiederherstellen. Zunächst bis zum Jahr 2013 stehen für diese Beratungsförderung insgesamt Mittel bis zu 30 Millionen Euro zur Verfügung.

- Förderadressaten: inländische KMU der gewerblichen Wirtschaft gemäß EU-Definition (d.h. weniger als 250 Mitarbeiter, höchstens 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro); keine Förderung für insolvente Unternehmen.
- Bedingungen:
 - Schwierigkeiten aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung
 - Bereits vor Beginn der Förderung muss eine aussagekräftige Analyse der Schwachstellen vorliegen (diese Analyse kann z.B. im Rahmen eines „Runden Tisches“ erstellt werden, vgl. Nr. 2.2 dieser Übersicht).
 - keine Förderung für Beratung in Rechts-, Steuer- oder Versicherungsangelegenheiten
- Höhe der Förderung: max. 8.000 Euro (bei einem maximalen Tagessatz für den Berater von 800 Euro). Die Anteil an den übernommenen Beraterkosten beträgt in den neuen Bundesländern und der Region Lüneburg 75 Prozent, in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin) 50 Prozent.
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Unternehmenssicherung/Turn_Around_Beratung/index.jsp

■ 2.2 Runder Tisch der KfW Bankengruppe

Als Teil ihrer Strategie zur Bekämpfung der Konjunkturkrise fördern die KfW und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Beratungsangebote für KMU im Rahmen der sogenannten Runden Tische. Dabei handelt es sich um eine individuelle Unternehmensanalyse („Unternehmenscheck“), die in Kooperation mit den IHK vor Ort durchgeführt wird. Die Analyse soll Schwachstellen analysieren und notwendige Verbesserungsmaßnahmen identifizieren, damit die Existenz des Betriebes und seine Arbeitsplätze auch in der Krise gesichert werden.

- Förderadressaten: KMU im Inland, ausgeschlossen sind insolvente Unternehmen und Unternehmen, die von Insolvenz akut bedroht sind.
- Bedingungen: Schwierigkeiten des Unternehmens aufgrund nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung.
- Höhe der Förderung: max. 10 Tagewerke à 8 Stunden mit 160 Euro pro Beratertag.
- Kontakt: Regionalpartner der KfW Bankengruppe (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Unternehmenssicherung/Runder_Tisch/index.jsp

■ 2.3 Green IT Beratungsbüro beim BITKOM e.V.

Das Green IT Beratungsbüro, eine Initiative von Bundesumweltministerium (BMU), KfW-Bankengruppe und dem BITKOM e.V., berät und begleitet bundesweit Unternehmen, Behörden, Schulen und andere Organisationen kostenfrei und herstellerneutral bei der Ideenfindung, Planung, Durchführung und Kommunikation von Green IT-Projekten. Aufgezeigt werden spezifische Optimierungspotenziale, mögliche Partner sowie Fördermöglichkeiten

zur Umsetzung von energie- und materialeffizienten ITK-Projekten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Green IT Beratungsbüros ist die Hilfe bei der Antragstellung für Fördergelder aus dem BMU-Umweltinnovationsprogramm (Spitzenförderung) und des ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramms (Breitenförderung). Die geförderten Projekte sollen zeigen, wie mit modernen ITK-Technologien umwelt- und ressourcenschonend gearbeitet werden kann.

- Kontakt:
Green IT Beratungsbüro beim BITKOM e.V.,
Telefon-Hotline 0800.47336 48,
E-Mail: green-it@bitkom.org

Weitere Informationen: www.green-it-beratungsbuero.de

■ 2.4 Krisenberatung des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg fördert externe Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen, die aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise in Schwierigkeiten geraten sind, durch Gewährung von Zuschüssen zu den Beratungskosten.

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Inland
- Bedingungen: Sitz-/Betriebsstätte in Baden-Württemberg; Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (steigende Verluste, sinkende Umsätze, Überkapazitäten, verminderter Cash-Flow, zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung, Verlust des Reinvermögenswertes)
- Höhe der Förderung: max. 4 Beratungstage (max. 400 Euro pro Beratungstag)
- Kontakt:
 - RKW Baden-Württemberg GmbH (bwhm@handwerk-bw.de)
 - Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand GmbH (info@rkw-bw.de)
 - DEHOGA Beratung Baden-Württemberg; Unternehmensberatung für Handel und Dienstleistung GmbH (info@dehoga-beratung.de)

Weitere Informationen: www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=176173cd1dce43fod8a827db7d504af1;views;document&doc=10486

3 Förderdatenbanken

■ 3.1 www.foerderdatenbank.de

Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst.

Weitere Informationen: www.foerderdatenbank.de

■ 3.2 www.foederkatalog.de

Der Förderkatalog enthält 110.000 abgeschlossene und laufende Vorhaben der Projektförderung des Bundes. Der Datenbestand enthält derzeit Fördermaßnahmen (Vorhaben) des BMBF, BMU und BMWi.

Weitere Informationen: <http://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/StartAction.do>

■ 3.3 [easy – Elektronisches Antrags- und Angebotssystem](#)

easy ist ein elektronisches Antrags- bzw. Angebots-System, mit dessen Hilfe die Formulare für die Projektförderung am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden. Die Berechnung der gesamten Finanzierung ist ebenso enthalten wie Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen. Die Nutzung von easy ist kostenfrei.

■ Kontakt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V.
 Informations-Service Projektförderung
 Linder Höhe
 51170 Köln
 Fax: 02203 / 6012965
 E-Mail: easy@dlr.de

Weitere Informationen: www.kp.dlr.de/profi/easy/

■ 3.4 [Förderfibel Berlin](#)

Die Förderfibel 2009/2010 der Investitionsbank Berlin gibt Unternehmen und Existenzgründern einen Überblick über die Wirtschaftsförderprogramme im Land Berlin. Erfasst sind sowohl monetäre Unterstützungsangebote – wie Zuschüsse, Darlehen oder Beteiligungen – als auch nicht-monetäre Hilfen – wie Beratung, Fortbildung oder Nachweise für Gewerbeflächen bzw. -räume. Auch bundesweite Angebote sind berücksichtigt. Die Investitionsbank Berlin ist zentraler Ansprechpartner für Berliner Unternehmen bei der öffentlichen Förderung von Unternehmensgründung, Wachstumsfinanzierung und Stabilisierung in der Krise.

Weitere Informationen: www.investitionsbank.de/desktopdefault.aspx/tabid-385/
 und www.ibb.de/desktopdefault.aspx/tabid-5/

4 Gründerprogramme

■ 4.1 ERP-Startfond der KfW / BMWi

Der ERP-Startfond mobilisiert Beteiligungskapital für junge, innovative Technologieunternehmen. Die KfW geht hierbei Beteiligungen ein, ohne im Regelfall an der Geschäftsführung des Unternehmens mitzuwirken.

- Förderadressaten: junge Technologieunternehmen im Inland
- Bedingungen: Die Unternehmen müssen jünger als zehn Jahre sein. Darüber hinaus ist eine Beteiligung eines weiteren Leadinvestors mindestens in Höhe der öffentlichen Förderung notwendig.
- Höhe der Förderung:
 - max. 3 Mio. Euro pro Unternehmen
 - max. 1,5 Mio. Euro bei erstmaliger Finanzierung (mehrere Finanzierungsrunden möglich)
 - Laufzeit, Konditionen und Beteiligungsform richten sich nach der Beteiligung des Leadinvestors
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfinanzierung/Early_Stage/ERP-Startfonds/index.jsp

■ 4.2 StartGeld der KfW / EU

Mit dem KfW-StartGeld werden Freiberufler und kleine Gewerbetreibende gefördert, die eine eigene Geschäftstätigkeit aufbauen wollen oder weniger als drei Jahre am Markt aktiv sind. Finanziert werden das Gründungsvorhaben selbst und Betriebsmittel. Weitere Vorteile: tilgungsfreie Anlaufzeit, monatliche Zins- und Tilgungszahlungen sowie die Möglichkeit einer kostenfreien vorzeitigen Tilgung.

- Förderadressaten: Unternehmens- und Existenzgründer im Inland sowie KMU der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt sind (ebenfalls im Inland).

- Bedingungen: Die Unternehmen oder Existenzgründer müssen weniger als drei Jahre am Markt sein. Die Abwicklung erfolgt im Hausbankenverfahren. Die Förderung muss vor Beginn der geplanten Investition bei der Hausbank beantragt werden.
- Höhe der Förderung: Darlehen bis max. 50.000 Euro (für Betriebsmittel max. 20.000 Euro), ein zweiter Antrag ist möglich, solange der Höchstbetrag nicht ausgeschöpft wurde; Haftungsfreistellung der Hausbank von 80 Prozent der Darlehenssumme.
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzelnen/KfW-StartGeld_/index.jsp

■ 4.3 Gründercoaching Deutschland der KfW

Die KfW unterstützt junge Unternehmen und Gründer mit der Betreuung und Begleitung durch qualifizierte Unternehmensberater.

- Förderadressaten: Gründer und junge Unternehmen im Inland
- Bedingungen: Gründung/Übernahme darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen; keine Beratung vor der Gründung
- Höhe der Förderung: max. 6.000 Euro (max. förderfähiges Tageshonorar (netto) 800 Euro).
Zuschüsse:
 - Neue Bundesländer: 75 Prozent (außer "Phasing Out"-Regionen)
 - Alte Bundesländer: 50 Prozent (außer "Phasing Out"-Region Lüneburg)
 - "Phasing Out"-Regionen Halle, Leipzig, Südwestbrandenburg und Lüneburg: 75 Prozent
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Gründercoaching_Deutschland/index.jsp

■ 4.4 ERP-Kapital für Gründung der KfW

Zur Unterstützung von Gründern sowie zur Stabilisierung junger Unternehmen vergibt die KfW Nachrangdarlehen aus ihrer Produktfamilie „Unternehmerkapital“. Das Nachrangdarlehen stärkt die Eigenkapitalbasis und ebnet den Weg für die Aufnahme von Fremdkapital, das zur Finanzierung von Gründungs- oder Festigungsinvestitionen zusätzlich benötigt wird. Das Nachrangdarlehen wird von der Hausbank gewährt und durch die KfW refinanziert.

- Förderadressaten: Existenzgründer (Selbständige, Gewerbetreibende, Freiberufler) und junge Unternehmen (bis 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme). Sanierungsbedürftige Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten können nicht gefördert werden.
- Finanzierte Maßnahmen: Das Nachrangdarlehen ist als Investitions- und Beschäftigungsbeihilfe gedacht und kann zum Erwerb von Immobilien, Anlagevermögen, immateriellen Vermögenswerten, Unternehmensteilen, Lagerbeständen, zur Vergütung von Beratungsdienstleistungen oder für Messeteilnahmen eingesetzt werden. Eine Verwendung als Liquiditätshilfe, zur Umschuldung, Nachfinanzierung oder zum Erwerb eines gesamten Unternehmens ist nicht möglich.
- Bedingungen:
 - Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt 15 Jahre.
 - Der Antragsteller muss fachlich und kaufmännisch qualifiziert sein und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen.
 - Der Antragsteller muss zur Finanzierung der geplanten Maßnahme eigene Mittel in Höhe von 15 Prozent (alte Bundesländer) bzw. 10 Prozent (neue Bundesländer und Berlin) einsetzen.
 - Kreditsicherheiten sind nicht zu stellen, der Antragsteller haftet jedoch persönlich für die Rückzahlung des erhaltenen Kapitals.

- Höhe der Förderung:
 - Pro Antragsteller kann maximal ein Kapital von 500.000 Euro gewährt werden.
 - Das Kapital steht sieben Jahre in voller Höhe zur Verfügung, erst dann beginnt die Tilgung.
 - Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Laufzeit durch Mittel des ERP-Sondervermögens vergünstigt.
 - Die beteiligte Hausbank wird von einer Haftung für Kreditausfälle freigestellt.
 - Aufgrund der nachrangigen Stellung des Darlehens treten die Ansprüche der KfW im Krisenfall hinter den Forderungen der anderen Gläubiger zurück.
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Service/Kreditantrag_und_Formulare/Merkblätter/Unternehmerkapital.jsp

■ 4.5 EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft

EXIST ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und Bestandteil der „Hightech-Strategie für Deutschland“. Ziel des Programms ist es, mit Beteiligungskapital oder Zuschüssen für innovative Gründungsvorhaben Unternehmerinnen und –gründer zu mobilisieren und das Gründungsklima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu verbessern.

- Förderadressaten: Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Bedingungen: Innovatives Gründungsvorhaben
- Höhe der Förderung: Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Projekte können in begründeten Fällen eine Laufzeit von bis zu drei Jahren haben. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die bis zu 100 Prozent gefördert werden können.

- Kontakt:
 Projektträger Jülich (PTJ)
 Forschungszentrum Jülich GmbH
 Außenstelle Berlin,
 Zimmerstr. 26-27,
 10969 Berlin
 Marion Glowik
 Tel.: 030.20199-423
 E-Mail: m.glowik@fz-juelich.de
 Nicole Ziesche
 Tel.: 030.20199-529
 E-Mail: n.ziesche@fz-juelich.de

Weitere Informationen: www.exist.de

■ 4.6 EXIST-Gründerstipendium

Förderung innovativer Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Frühphase der Unternehmensgründung (Entwicklung der Produkte / Dienstleistungen, Erstellung des Geschäftsplans).

- Förderadressaten: Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Bedingungen: Innovatives Gründungsvorhaben
- Höhe der Förderung: Stipendien und Sachmittel für Gründerinnen und Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für bis zu 12 Monate
- Kontakt: Projektträger Jülich (PTJ, vgl. 4.5)

Weitere Informationen: www.exist.de

■ 4.7 High-Tech Gründerfonds

Der High-Tech Gründerfonds investiert Risikokapital in junge, chancenreiche Technologieunternehmen. Er stellt technologieorientierten Unternehmensgründungen das dringend nötige Startkapital zur Verfügung und sorgt für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements.

- Förderadressaten: technologieorientierte Unternehmensgründer
- Bedingungen: KMU mit Sitz in Deutschland
- Höhe der Förderung: Bereitstellung von Beteiligungskapital in Höhe von bis zu 500.000 Euro in einer ersten Finanzierungsrunde (pro Unternehmen bis maximal 1 Mio. Euro bei Anschlussfinanzierung), Betreuung und Unterstützung des Managements
- Kontakt:
 Hightech Gründerfonds Management GmbH
 Ludwig-Erhard-Allee 2
 53175 Bonn
 Tel.: 0228.965685-00
 Fax: 0228.965685-50
 E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de

Weitere Informationen: www.high-tech-gruenderfonds.de/htgf/

5 Kreditprogramme

■ 5.1 KfW-Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen

Mit dem KfW-Sonderprogramm soll die Finanzierung für Wirtschaftsbeteiligte sicher gestellt werden, die infolge der Wirtschaftskrise Schwierigkeiten beim Zugang zu Fremdkapital haben. Dazu refinanziert die KfW Kredite, die durch Geschäftsbanken an Freiberufler oder an mittelständische Unternehmen ausgegeben werden („durchgeleitete Kredite“). Hierfür hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Konjunkturpakete Finanzmittel von 15 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland bereit gestellt. Die Förderung besteht darin, dass die KfW den Hausbanken der Kreditnehmer einen Teil des Kreditrisikos abnimmt und sie insoweit von der Haftung für die Rückzahlung der Kreditmittel freistellt. Diese Risikoreduzierung erleichtert den Hausbanken die Kreditvergabe. Vergünstigte Kreditkonditionen sind dagegen im KfW-Sonderprogramm nicht vorgesehen. Vielmehr sind die KfW-Kredite marktgerecht zu verzinsen und durch bankübliche Kreditsicherheiten so weit wie möglich abzusichern. Das KfW-Sonderprogramm läuft am 31. Dezember 2010 aus. Mit Wirkung zum 1. Februar 2010 wurden die Konditionen für die Kreditnehmer günstiger.

- Förderadressaten: Freiberufler sowie Unternehmen und verbundene Unternehmensgruppen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Umsatz bis zu 500 Mio. Euro pro Jahr, die durch die derzeitige Wirtschaftskrise (d.h. nach dem 31. Juli 2008) in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Ab Oktober 2009 sind zusätzlich auch unabhängige Leasinggesellschaften antragsberechtigt.
- Finanzierte Maßnahmen: betriebliche Investitionen, Beschaffung von Betriebsmitteln einschließlich Warenlagern und Anschlussfinanzierungen bzw. Prolongation von Kreditlinien
- Bedingungen:
 - Laufzeiten: bei Investitionskrediten: 8 Jahre; bei Krediten für langlebige Investitionen (z.B. Bauvorhaben): bis 15 Jahre (ab 1. Februar 2010 bis zu 20 Jahre); bei Betriebsmittelfinanzierungen: 5 Jahre
 - Mindestlaufzeit der Kredite ist ein Jahr.
 - Bankübliche Kreditsicherheiten sind erforderlich, der Zinssatz richtet sich nach aktuellen Marktkonditionen. Der Kreditantrag ist bei der Hausbank zu stellen.
 - Voraussetzung der Förderung ist eine Bestätigung der Hausbank, wonach der Antragsteller zum Stichtag 1. Juli 2008 nicht in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet war.
 - Höhe der Förderung: Bei Krediten für Investitionsvorhaben beläuft sich die Haftungsfreistellung für den durchgeleiteten Kredit der Hausbank auf 90 Prozent, für Betriebsmittelkredite kann eine Haftungsfreistellung von 60 Prozent gewährt werden. Die Haftungsfreistellung wird für Kredite in Höhe von maximal 50 Mio. Euro pro Einzelvorhaben und höchstens 150 Mio. Euro pro Unternehmensgruppe (200 Mio. Euro bei Leasinggesellschaften) gewährt. Mit Wirkung ab 1. Februar 2010 wurden die Zinsen leicht gesenkt und die Zinsbindungsfrist verlängert.
 - Sonstiges: Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit es sich bei der anderen Förderung nicht um eine De-Minimis-Beihilfe nach EU-Beihilferecht oder um andere haftungsfreigestellte Kredite für das gleiche Vorhaben handelt.
 - Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzelnen/KfW-Sonderprogramm_-_Mittelstaendische_Unternehmen.jsp

■ 5.2 KfW-Sonderprogramm – Große Unternehmen

Mit dem zweiten Konjunkturpaket hat die Bundesregierung den Zugang zum KfW-Sonderprogramm, das ursprünglich mittelständischen Unternehmen vorbehalten war, auf größere Unternehmen ausgeweitet. Hierfür sind 25 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland reserviert. Die Struktur der Förderung ist mit dem KfW-Sonderprogramm für mittelständische Unternehmen (vgl. oben) identisch. Es werden also Haftungsfreistellungen für durchgeleitete Kredite der Hausbank gewährt. Dafür verlangt die KfW marktgerechte Zinssätze und bankübliche Sicherheiten. Das Programm ist bis 31.12.2010 befristet.

- Förderadressaten: Grundsätzlich wettbewerbsfähige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 500 Mio. Euro und positiver Fortbestehensprognose, die in Deutschland investieren, nach dem 31. Juli 2008 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und keinen Zugang zum Kapitalmarkt haben.
- Finanzierte Maßnahmen: betriebliche Investitionen, Beschaffung von Betriebsmitteln einschließlich Warenlagern, allgemeine Unternehmensfinanzierung (kein festgelegter Verwendungszweck notwendig)
- Bedingungen: marktgerechte Verzinsung, bankübliche Sicherheiten
- Höhe der Förderung: Haftungsfreistellung der Hausbank bis 70 Prozent bei Investitionskrediten und von 50 Prozent bei Liquiditätskrediten; Kreditvolumen ist auf 300 Mio. Euro pro Finanzierungsvorhaben beschränkt; bei Krediten zur Deckung des Liquiditätsbedarfs liegt der Kredithöchstbetrag bei 30 Prozent der Bilanzsumme.
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE/Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzeln/KfW-Sonderprogramm_-_Grosse_Unternehmen.jsp

■ 5.3 KfW-Unternehmerkredit

Der KfW-Unternehmerkredit wird KMU für Investitionen und für die Beschaffung von Betriebsmitteln im Inland sowie für Vorhaben deutscher Unternehmen im Ausland gewährt. Die Förderung besteht in der Gewährung eines günstigen Zinssatzes und in der Möglichkeit, den vereinbarten Zinssatz über die Laufzeit des Kredites festzuschreiben.

- Förderadressaten:
 - Für Vorhaben in Deutschland: Existenzgründer, Freiberufler, ausländische Unternehmen, Leasinggesellschaften, Verpächter von Gewerbeimmobilien, die in Deutschland investieren oder Betriebsmittel für ihren deutschen Betrieb erwerben wollen.
 - Für Vorhaben im Ausland: deutsche Unternehmen, Freiberufler, ausländische Tochtergesellschaften deutscher Konzerne; Joint Ventures mit mind. 30 Prozent deutscher Beteiligung im Ausland
- Sanierungsbedürftige Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Geförderte Investitionen: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von betrieblichem Anlagevermögen, Unternehmensübernahmen, Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen, Messeteilnahmen
- Bedingungen: Kreditlaufzeiten bis zu maximal 12 Jahren, bei Finanzierung von Grunderwerb, gewerblichen Bauvorhaben oder Unternehmensakquisitionen bis zu 20 Jahren. Handelt es sich bei dem Kreditnehmer um ein gewerbliches Unternehmen, darf es einen Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreiten.
- Höhe der Förderung: Maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben
 - Für Vorhaben im Inland: 100 Prozent der förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmittel
 - Für Vorhaben im Ausland: Kosten des deutschen Investors; Ausnahme: Bei Vorhaben in EU-Ländern ist auch der Anteil von Joint-Venture -Partnern aus anderen EU-Mitgliedstaaten förderfähig.

- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzelnen/KfW-Unternehmerkredit/index.jsp

■ 5.4 Kapital für Arbeit und Investitionen der KfW

Während sich das „ERP-Kapital für Gründung“ (vgl. oben 4.4) an Gründer und gründungsnahe Unternehmen wendet, enthält das Programm „KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen (KfAI)“ ein Angebot für Unternehmen, die ihre Gründungsphase bereits hinter sich haben. Beide Programme ergänzen sich zur Produktfamilie „Unternehmerkapital“ der KfW. Mit dem KfAI gewährt die KfW ein integriertes Finanzierungspaket aus eigenkapitalnahem Nachrangdarlehen und reinem Fremdkapital. Damit sollen Unternehmen gefördert werden, die mit Investitionen Arbeitsplätze schaffen oder sichern wollen. Die Abwicklung erfolgt im Hausbankenverfahren.

- Förderadressaten: Mittelständische in- und ausländische Unternehmen und Freiberufler, die in Deutschland investieren sowie deutsche Unternehmen und Freiberufler, die im Ausland investieren. Die Förderung ist begrenzt auf Antragsteller, die seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv sind, sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und keinen höheren Gruppenumsatz erzielen als 500 Mio. Euro pro Jahr. Sanierungsbedürftige Unternehmen und Unternehmen in wirtschaftlichen Krisensituationen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Geförderte Investitionen: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, gewerbliche Baukosten, Kauf von Anlagevermögen, Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Verbindung mit Technologietransfer, Unternehmensübernahmen, Betriebsmittel (nur eingeschränkt).
- Bedingungen:
 - Kreditlaufzeit: 10 Jahre
 - Marktüblicher Zinssatz sowohl für Nachrangdarlehen als auch für reines Fremdkapital entsprechend

der Bonität des Kreditnehmers. KMU im Sinne der KfW-Definition (bis 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz bis höchstens 50 Mio. Euro) erhalten für die Fremdkapitaltranche vergünstigte Konditionen. Festschreibung des Zinssatzes für die gesamte Laufzeit.

- Auszahlung von 100 Prozent; bis zu zwei tilgungsfreie Anlaufjahre beim Fremdkapitaldarlehen möglich
- Die Kreditanträge sind bei der Hausbank des Kreditnehmers zu stellen. Die Hausbank wird vom Haftungsrisiko für das Nachrangkapital freigestellt.
- Im Darlehensantrag ist der Beschäftigungseffekt der geplanten Investition zwingend anzugeben.
- Mit Ausnahme vom KfW-Unternehmerkredit und von Bürgschaften für die Fremdkapitaltranche kann die Förderung mit anderen Förderinstrumenten kombiniert werden.
- Höhe der Förderung: bis zu 100 Prozent der Investitionskosten (50 Prozent als Fremdkapitaltranche und 50 Prozent als Nachrangdarlehen), höchstens 4 Mio. Euro pro Vorhaben.
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzelnen/Unternehmerkapital/Kapital_fuer_Arbeit_und_Investitionen/index.jsp

■ 5.5 Liquiditätshilfeprogramm der L-Bank

Als Staatsbank für Baden-Württemberg setzt die L-Bank ein breites Spektrum von Finanzierungsinstrumenten ein, um ihren Förderauftrag für die Unternehmen und Familien in Baden-Württemberg zu erfüllen. Bei dem Liquiditätshilfeprogramm handelt es sich um Darlehen zur kurz- und mittelfristigen Finanzierung von Vorhaben. Es dient der Stabilisierung der Kreditversorgung sowie der Mitfinanzierung von Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen.

- Förderadressaten: mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland
- Bedingungen: Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß Leitlinien der EK); Bestätigung der Hausbank für tragfähiges, wirtschaftliches Gesamtkonzept des Unternehmens
- Höhe der Förderung:
 - max. 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben
 - max. 2 Mio. Euro Kreditbetrag
 - Mindestbetrag 10.000 Euro
- Kontakt: L-Bank (wirtschaft@l-bank.de)

Weitere Informationen: www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/unternehmen/vorhabenbestehenderunternehmen/liquidaetshilfeprogramm.xml?ceid=100217

■ 5.6 L-Mittelstand der L-Bank

Als Staatsbank für Baden-Württemberg setzt die L-Bank ein breites Spektrum von Finanzierungsinstrumenten ein, um ihren Förderauftrag für die Unternehmen und Familien in Baden-Württemberg zu erfüllen. Bei dem Liquiditätshilfeprogramm handelt es sich um Darlehen zur kurz- und mittelfristigen Finanzierung von Vorhaben. Es dient der Stabilisierung der Kreditversorgung sowie der Mitfinanzierung von: Umschuldung, Erweiterung, Standortverlagerung innerhalb von Baden-Württemberg, Rationalisierung, Modernisierung und Erwerb/Beteiligung von/an Unternehmen.

- Förderadressaten: mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland
- Bedingungen:
 - < 500 Mio. Euro Jahresumsatz
 - privatwirtschaftliche Führung
 - Sitz/Betriebsstätte: Baden-Württemberg > Investitionsort i. d. R. Baden-Württemberg
 - Sanierungsfälle sind von Förderung ausgeschlossen.
- Höhe der Förderung:
 - max. 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben
 - max. 100 Mio. Euro
 - Mindestbetrag 10.000 Euro

- Kontakt: L-Bank (wirtschaft@l-bank.de)

Weitere Informationen: www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/unternehmen/vorhabenbestehenderunternehmen/l-mittelstand.xml?ceid=107742

■ 5.7 Akutkredit der LfA Förderbank Bayern

Der Akutkredit der LfA Förderbank Bayern hat die Förderung für Betriebe mit Liquiditäts- oder Rentabilitätschwierigkeiten mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen als Ziel. Überhöhte kurzfristige Verbindlichkeiten können in langfristiges Fremdkapital zinsgünstig umgeschuldet werden. Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie Investitionen, die zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen (z.B. Umstellung der Produktion) notwendig sind, sind förderfähig.

- Förderadressaten: mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland.
- Bedingungen: Unternehmen in Schwierigkeiten nach beihilferechtlicher Definition sind von der Förderung ausgeschlossen. Unternehmen in den Fördergebieten werden mit Vorrang berücksichtigt.
- Höhe der Förderung: max. 100 Prozent, max. 1,6 Mio. Euro
- Kontakt: LfA Förderbank (info@lfa.de)

Weitere Informationen: lfa.de/website/de/foerderangebote/stabilisierung/foerderangebot/index.php?style=

■ 5.8 Auftragsgarantien der LfA Förderbank Bayern

Die LfA bietet über ihre Auftragsgarantie eine passende Finanzierungshilfe. Unterstützt werden mittelständische Unternehmen bei der Finanzierung von Aufträgen aus dem In- und Ausland, um den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

- Förderadressaten: mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland.
- Bedingungen:
 - max. 500 Mio. Jahresumsatz
 - ausreichende Bonität
 - Sitz in Bayern
 - Sitz der Hausbank bzw. des Versicherungsunternehmens in der EU
- Höhe der Förderung:
 - max. Risiko 5 Mio. Euro (max. 50 Prozent des Gegenwertes des von der Hausbank gestellten Avals bzw. Kredits)
 - KMU: max. 1,5 Mio. Euro (bis zu 60 Prozent Ausfallgarantie)
- Kontakt: LfA Förderbank (info@lfa.de)

Weitere Informationen: lfa.de/website/de/foerderangebote/sonstige/aussenwirtschaft/auslandsauftraege/index.php?style=

■ 5.9 Bayerische regionale Förderungsprogramme / Regionalkreditbürgschaftsprogramm der L-Bank

Regionales Förderungsprogramm mit dem Ziel, in allen Landesteilen möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und ausgeglichene Wettbewerbschancen zu schaffen.

- Förderadressaten: KMU der Industrie, des Handwerks, der Tourismuswirtschaft und sonstiger Dienstleistungsgewerbe im Inland
- Bedingungen:
 - Errichtung, Erweiterung, Umstellung bzw. grundlegende Rationalisierung / Modernisierung
 - Erwerb / Verlagerung einer gewerblichen Betriebsstätte
 - Maßnahme zur Diversifikation oder marktwirksamen Anwendung neuer Technologien
 - Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen
 - Schaffung / Erhalt von Dauerarbeitsplätzen
 - Eigenbeteiligung des Investors

- Höhe der Förderung: -
- Kontakt: LfA Förderbank (info@lfa.de)

Weitere Informationen: lfa.de/website/de/foerderangebote/index.php?style=

■ 5.10 Konjunkturkredit der NRW.BANK (Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen)

Zur schnelleren Überwindung der gegenwärtigen Finanzkrise vergibt die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW.Bank) zinsgünstige Darlehen, die einen mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarf abdecken sollen.

- Förderadressaten: Mittelständische Unternehmen in Privatbesitz mit höchstens 500 Mio. Euro Jahresumsatz und Freiberufler, die durch die Finanzmarktkrise in Schwierigkeiten geraten sind.
- Bedingungen:
 - Die Finanzierung dient einer Investition in Nordrhein-Westfalen.
 - Die finanzierte Investition lässt einen nachhaltigen Erfolg erwarten und ihre Gesamtfinanzierung ist gesichert.
 - Kreditanträge sind über die Hausbank des Kreditnehmers zu stellen.
 - Kreditlaufzeit: vier bis zehn Jahre; fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit
- Höhe der Förderung: Darlehen zwischen 125.000 und 5 Mio. Euro; Zinsverbilligung und Möglichkeit einer Haftungsfreistellung für die Hausbank.
- Kontakt: info@nrwbank.de

Weitere Informationen: www.nrw-bank.de/de/existenzgruendungs-und-mittelstandsportal/investition-und-wachstum/NRW.BANK.Konjunkturkredit/index.html

6 Bürgschaftsprogramme

■ 6.1 Bürgschaften aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland

Neben Mitteln für Kredite in Höhe von insgesamt 40 Mrd. Euro stellt der Bund aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland auch Verpflichtungsermächtigungen für Bürgschaften an Unternehmen in Höhe von 75 Mrd. Euro zur Verfügung. Bürgschaften für Kredite an Wirtschaftsbeteiligte bis zu einem Volumen von zwei Mio. Euro werden von den Bürgschaftsbanken der Länder gewährt. Für Bürgschaften ab zwei Mio. Euro teilen sich Bund und Länder das Ausfallrisiko. Die abgesicherten Kredite können zur Finanzierung von Investitionen oder zur Betriebsmittelbeschaffung dienen. Das Bürgschaftsprogramm ist bis zum 31.12.2010 befristet.

- Förderadressaten: Freiberufler und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in privater Hand befinden
- Bedingungen:
 - Volkswirtschaftlich förderungswürdiges Vorhaben
 - wirtschaftlich tragbares Unternehmenskonzept
 - keine andere Finanzierung möglich
 - Anträge auf Gewährung einer Bürgschaft sind bei den Hausbanken zu stellen und von diesen an die Bürgschaftsbanken der Länder weiterzuleiten. Anträge für Bürgschaften ab 50 Mio. Euro (in den neuen Bundesländern ab 10 Mio. Euro) sind zu stellen bei der PricewaterhouseCoopers AG (pwc.de/portal/pub/home).
 - Entrichtung einer Gebühr für die Übernahme der Bürgschaft.
- Höhe der Förderung:
 - Abdeckung von max. 80 Prozent (u. U. bis 90 Prozent) des Kreditausfallrisikos
 - Eigenrisiko des kreditgewährenden Instituts von mindestens 10 bzw. 20 Prozent
 - Angemessene Beteiligung der Investoren/Anteilseigner mit Eigen-/ Haftkapital.
- Kontakt:
 - Übersicht über die Bürgschaftsbanken der Bundesländer: www.vdb-info.de/index.php?12

- Antragsvordrucke erhältlich unter: www.vdb-info.de/index.php?51
- Kontakt zur PricewaterhouseCoopers AG: pwc.de/portal/pub/!ut/p/kcxml/o4_Sj9SPykssyoxPLMn-MzovMoY_QjzKLd4p3tnQFSYGyLm4W-pEQhgtEz-CDeESESPO-t7-uRn5uqH6BfkBsaUe7oqAgA5vPgaA!!?siteArea=49c746509e131a37&content=e536f742838b570&topNavNode=49c411a4006ba50c

■ 6.2 Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern (LfA) übernimmt im Rahmen der bayerischen Staatsbürgschaften Ausfallbürgschaften für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige freier Berufe in Bayern. Die Bürgschaften werden für Vorhaben gewährt, deren Durchführung für Bayern von volkswirtschaftlichem Interesse ist.

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft
- Bedingungen:
 - Kreditwürdigkeit (fachlich und persönlich)
 - Absicherung des Kredits soweit wie möglich
 - wenn Absicherung des Kredits nicht möglich, dann nachträgliche Verbürgung bereits ausgereicherter Kredite
- Höhe der Förderung:
 - max. zehn Mio. Euro
 - max. 80 Prozent Haftung
 - Die Förderung erfolgt in Form einer Ausfallbürgschaft.
 - Die Laufzeit der Bürgschaft beträgt i.d.R. maximal 15 Jahre.
- Kontakt: LfA Förderbank Bayern (info@lfa.de)

Weitere Informationen: experten.lfa.de/fachportal/de/foerderangebot/risikoentlastung/buergschaft/buergschaften_der_lfa/index.php

■ 6.3 Bürgschaftsprogramm der L-Bank

Im Rahmen der Finanzierung mittelständischer Unternehmen entlastet die L-Bank das finanzierende Institut von einem Teil des Risikos. Folgende Finanzierungen werden abgesichert: Investitionsfinanzierung, Akquisitionsfinanzierung, Betriebsmittelfinanzierung, Avalfinanzierung und Finanzierung von Konsolidierungen bzw. Rekonstruktionen.

- Förderadressaten: mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland
- Bedingungen: Vorhaben in Baden-Württemberg, positive Zukunftsperspektive bei Konsolidierungsvorhaben, keine Risikoübernahme bei reinen Umschuldungen
- Höhe der Förderung: 50 Prozent der Finanzierung (in Einzelfällen auch darüber). Laufzeit der Bürgschaft: je nach Laufzeit des verbürgten Kredits (maximal 15 Jahre)
- Kontakt: L-Bank (wirtschaft@l-bank.de)

Weitere Informationen: www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/unternehmen/vorhabenbestehenderunternehmen/buergschaftsprogramm.xml?ceid=100802

■ 6.4 Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg - Leasing

Gefördert werden betriebswirtschaftlich tragfähige und sinnvolle Vorhaben. Die Entscheidung der Bürgschaftsbank basiert auf einer eigenen betriebswirtschaftlichen Prüfung des Vorhabens sowie auf Stellungnahmen ihrer Gesellschafter, wie Kammern und Wirtschaftsverbänden. Die Förderung umfasst das Mobilienleasing von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtung, EDV-Ausstattung etc. Die Leasingobjekte müssen nach allgemeiner Verkaufsauffassung leasingfähig sein.

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Inland sowie freie Berufe aus allen Branchen (ebenefalls im Inland)

- Bedingungen: betriebswirtschaftlich tragfähiges und sinnvolles Vorhaben, persönliche (Teil-)Mitverpflichtung des/der Gesellschafter/s leasingfähiges Objekt, von Rechten Dritter freizuhalten (Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen). Die Förderung ist auf das Land Baden-Württemberg begrenzt.
- Höhe der Förderung: max. eine Mio. Euro, max. 80 Prozent des Barwertes der Leasingforderungen
- Kontakt: Bürgschaftsbank (info@buergschaftsbank.de)

Weitere Informationen: www.buergschaftsbank.de/angebot.php/Sonderprogramme/Leasing/

■ 6.5 Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern

Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite von Unternehmen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen. Auch die Verbürgung von Leasingfinanzierungen ist möglich.

- Förderadressaten: KMU der Branchen Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau im Inland
- Bedingungen: Wirtschaftlich sinnvolles und vertretbares Vorhaben (keine Bürgschaft: Sanierungs- und Akzeptkredite, Kredite an Vergnügungsbetriebe; nicht möglich: nachträgliche Verbürgung bereits ausgereicherter Kredite)
- Höhe der Förderung:
 - max. eine Mio. Euro (max. 80 Prozent Haftung, bei Betriebsmittelfinanzierungen 70 Prozent)
 - Laufzeit: max. 15 Jahre
 - Finanzierung baulicher Maßnahmen für betriebliche Zwecke: max.: 23 Jahre. (Abweichung bei zu verbürgenden Programmdarlehen der öffentlichen Hand mit längeren Laufzeiten)
- Kontakt: Bürgschaftsbank (info@bb-bayern.de)

Weitere Informationen: bb-bayern.de/index.php?id=10

■ 6.6 Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg - Avale

Verbürgung von Avalrahmen / Einzelavalen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe, Auftragsabwicklung, Gewährleistung, d. h. Bietungs-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, und Gewährleistungsbürgschaften.

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Inland (auch Neugründungen) sowie freie Berufe aus allen Branchen (ebenfalls im Inland), Investitionen zur Betriebserweiterung und -verlagerung, Rationalisierungsvorhaben, Betriebsmittelfinanzierungen, Avale für Anzahlungen, Vertragserfüllung und Gewährleistungen, Investitionsvorhaben in Bioenergieanlagen, technologieorientierte Unternehmensgründer
- Bedingungen: betriebswirtschaftlich tragfähiges und sinnvolles Vorhaben, keine Umschuldung oder nachträgliche Verbürgung bestehender Avalrahmen. Die Förderung ist auf das Land Baden-Württemberg begrenzt.
- Höhe der Förderung: max. 1 Mio. Euro, max. 80 Prozent des von der Hausbank zur Verfügung gestellten Rahmens/Einzelavals. Avale laufen maximal acht Jahre, davon vier Jahre ohne Herabsetzung der Bürgschaft mit Verlängerungsoption.
- Kontakt: Bürgschaftsbank (info@buergschaftsbank.de)

Weitere Informationen: www.buergschaftsbank.de/angebot.php/Sonderprogramme/Avale/

Die Bürgschaftsbanken in den Bundesländern im Überblick: www.vdb-info.de/

7 Eigenkapitalprogramme

■ 7.1 Risikokapitalprogramm der KfW

Die KfW übernimmt Garantien für Beteiligungen an KMU, um die Erschließung neuer Geschäftsfelder, Nachfolgeregelungen, Brückenfinanzierungen vor einer Börseneinführung oder die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in den neuen Bundesländern zu ermöglichen.

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro; speziell innovative Unternehmen
- Bedingungen:
 - Laufzeit der Garantie: max. 10 Jahre
 - Provision für Garantieübernahme ist abhängig vom Umsatz des Förderadressaten
 - keine Kombinationsmöglichkeit mit anderen Instrumenten zur Risikoabsicherung
- Höhe der Förderung:
 - Alte Länder/Berlin (West): max. 40 Prozent der Beteiligung, Absicherung höchstens bis 2 Mio. Euro
 - Neue Länder/Berlin (Ost): max. 50 Prozent der Beteiligung, Absicherung höchstens bis 2,5 Mio. Euro
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfinanzierung/Later_Stage/KfW-Risikokapitalprogramm/index.jsp

■ 7.2 Genusssrechtsprogramm der KfW

In Zusammenarbeit mit Beteiligungsgesellschaften stellt die KfW kleinen und mittleren Unternehmen nachrangiges Genusssrechtskapital bereit (stellt bilanzielles Eigenkapital nach Handelsgesetzbuch dar).

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft mit nachhaltigen Umsätzen, positivem Ergebnis und Wachstumspotenzial; nur GmbH, GmbH & Co. KG und AG im Inland.
- Bedingungen:
 - Jahresumsatz des Förderadressaten zwischen 5 Mio. bis 150 Mio. Euro
 - Laufzeit des Genusssrechtskapitals: 7 Jahre
 - Antragstellung über eine bei der KfW akkreditierte Beteiligungsgesellschaft
- Höhe der Förderung: 50 Prozent des jeweiligen Genusssrechtsbetrages
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfinanzierung/Later_Stage/KfW-Genusssrechtsprogramm/index.jsp

■ 7.3 ERP-Beteiligungsprogramm der KfW

Das ERP-Beteiligungsprogramm refinanziert Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an KMU beteiligen, mit günstigen Krediten. Förderziel ist die Stärkung der Eigenkapitalbasis in mittelständischen Unternehmen.

- Förderadressaten: Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die KMU Eigenkapital zur Verfügung stellen.
- Bedingungen: Bei Antragstellung darf die Beteiligung noch nicht eingegangen sein.
- Höhe der Förderung: Darlehen bis 75 Prozent der Beteiligungssumme bei Beteiligungen bis höchstens 500.000 Euro in den alten und bis höchstens 1 Mio. Euro in den neuen Bundesländern.
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfinanzierung/Later_Stage/ERP-Beteiligungsprogramm/index.jsp

■ 7.4 Beteiligungsgarantien durch Bürgschaftsbanken der Länder

Mittelständische Beteiligungsgesellschaften, die es in allen Bundesländern gibt, stellen Eigenkapital für KMU im Sinne der Definition der EU-Kommission (bis 250 Mitarbeiter, bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz) zur Verfügung. Der Tätigkeitsbereich dieser Beteiligungsgesellschaften ist auf das jeweilige Bundesland beschränkt. Eine Beteiligungsfinanzierung erhalten also nur Unternehmen, die im Bundesland der Beteiligungsgesellschaft ihren Sitz haben. Gehen die Beteiligungsgesellschaften typisch stille Beteiligungen ein, können die Bürgschaftsbanken der Länder hierfür Garantien gewähren. Die Garantien der Bürgschaftsbanken werden ihrerseits von Bund und Ländern abgesichert. Im Rahmen der Konjunkturpakete haben Bund und Länder diese Risikoabsicherung für die Beteiligungsgarantien der Bürgschaftsbanken um zehn Prozent erhöht. Die Anträge auf Übernahme einer Garantie sind über die jeweils eingeschaltete Beteiligungsgesellschaft zu stellen.

Weitere Informationen: z.B. www.bb-h.de/angebote/garantien-fuer-beteiligungen/

8 Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes

■ 8.1 BMU-Umweltinnovationsprogramm der KfW

Das BMU-Umweltinnovationsprogramm dient zur Finanzierung von Vorhaben in großtechnischem Maßstab, die erstmalig aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche technologische Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht sowie umweltverträgliche Produkte hergestellt und angewandt werden können. Die Antragstellung erfolgt über eine frei wählbare Hausbank.

- Förderadressaten: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland, sonstige natürliche und juristische Personen und Anstalten des öffentlichen Rechts im Inland.
- Geförderte Maßnahmen: Bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen in Techniken zur Verminderung von Umweltbelastungen in Deutschland einschließlich Kosten der Inbetriebnahme. Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen werden bevorzugt gefördert.
- Bedingungen: Geförderte Technik muss auf andere Anlagen und Anwender übertragbar sein. Geförderte Technologie muss in folgenden Bereichen eingesetzt werden können: Abwasserreinigung/Wasserbau, Abfallvermeidung, -verwertung, -beseitigung, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Minderung von Lärm und Erschütterungen, Klimaschutz (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien), umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung.
- Höhe der Förderung: günstige Zinssätze (variieren je nach Änderung des Zinsniveaus), fester Zinssatz über 10 Jahre, Zinszuschuss, Investitionszuschuss bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten.
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Umweltschutz_im_Unternehmen/BMU_Umweltinnovationsprogramm/index.jsp

■ 8.2 Programm Erneuerbare Energien „Standard“ der KfW

Die KfW stellt im Hausbankenverfahren zinsvergünstigte Darlehen und Tilgungszuschüsse zur Verfügung für die Errichtung, die Erweiterung oder den Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich erfüllen.

- Förderadressaten: In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler und gemeinnützige Organisationen, die selbst erzeugten Strom oder Wärme zumindest teilweise auch in ein öffentliches Netz einspeisen.
- Bedingungen:
 - Mehrheitlicher Privatbesitz
 - Erzeugter Strom/ erzeugte Wärme muss eingespeist werden.
- Höhe der Förderung: max. 10 Mio. Euro, max. 100 Prozent der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne MwSt.)
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Umweltschutz_im_Unternehmen/KfW-Erneuerbare_Energien/Foerderbedingungen_Standard.jsp

■ 8.3 Programm Erneuerbare Energien „Premium“ der KfW

Zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien vergibt die KfW Darlehen mit Tilgungszuschüssen.

- Förderadressaten: KMU (große Unternehmen nur nach Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium), Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen im Inland
- Geförderte Maßnahmen: Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 qm, größere Anlagen zur

Wärmeerzeugung, und -speicherung (z.B. Anlagen zur Verbrennung von Biomasse mit mehr als 100 kW Wärmeleistung).

- Höhe der Förderung: max. 10 Mio. Euro, max. 100 Prozent der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne MwSt.)
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Umweltschutz_im_Unternehmen/KfW-Erneuerbare_Energien/Foerderbedingungen_Premium.jsp

■ 8.4 ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm: allgemeine Umweltschutzmaßnahmen

Im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramms gewährt die KfW Darlehen zur Finanzierung allgemeiner Umweltschutzinvestitionen (Programmteil A) und zur Finanzierung besonderer Energieeffizienzmaßnahmen (Programmteil B, vgl. unten 8.5) zu einem günstigen Zinssatz.

- Förderadressaten: In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler, Partner von Public-Private-Partnership-Kooperationen, Energie-Dienstleister, die in die Verbesserung des Umweltschutzes in Deutschland investieren. Investitionen von KMU werden besonders günstig finanziert.
- Bedingungen: Gefördert werden alle Investitionen in Deutschland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern und die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen.
- Höhe der Förderung: Kredite über 2 Mio. Euro pro Vorhaben. Die Kredite können zinsverbilligt werden. Der Zinssatz hängt im Einzelfall auch vom Marktzinssniveau, von der Bonität des Kreditnehmers und den zur Verfügung stehenden Kreditsicherheiten ab. Die Kredite werden von der KfW über ein durchleitendes Kreditinstitut (z.B. Hausbank) an den Antragsteller herausgelegt.

- Kontakt: Die Antragstellung erfolgt über eine frei wählbare Hausbank.

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Service/Kredit Antrag_und_Formulare/Merkblaetter/ERP-Umwelt-_und_Energieeffizienzprogramm_237,_247,_238,_248.jsp

■ 8.5 ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm der KfW: Sonderfonds Energie-Effizienz für KMU

Für Investitionen zur Energieeinsparung und besseren Energienutzung (z.B. Modernisierung von Heiz- oder Kühlanlagen, Gebäudedämmung, Abwärmenutzung, Informations- und Kommunikationstechnik) können KMU zinsgünstige Darlehen erhalten. Ergänzend können die Unternehmen Zuschüsse für eine "Energieeffizienzberatung" in Anspruch nehmen.

- Förderadressaten: KMU der gewerblichen Wirtschaft, die in eine effizientere Energienutzung investieren.
- Bedingungen:
 - Ersatzinvestitionen müssen zu einer Energieeinsparung von mindestens 20 Prozent führen.
 - Bei Neuinvestitionen ist eine Energieeinsparung von mindestens 15 Prozent gegenüber dem Branchendurchschnitt zu erreichen.
 - Die Einsparung durch die Investitionsmaßnahme ist bei Antragstellung durch einen in der KfW-Beraterbörse für "Energieeffizienzberatung" zugelassenen Berater oder durch einen öffentlichen Sachverständigen zu ermitteln.
- Höhe der Förderung: Kreditbetrag von 2 Mio. Euro pro Vorhaben, günstiger Zinssatz, der je nach Einzelfall variiert.
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Service/Kredit Antrag_und_Formulare/Merkblaetter/ERP-Umwelt-_und_Energieeffizienzprogramm_237,_247,_238,_248.jsp

9 Arbeitsmarktprogramme

■ 9.1 Kurzarbeitergeld

Das Kurzarbeitergeld ermöglicht bei vorübergehendem Arbeitsausfall die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmer/innen. Die mögliche Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld ist mit Wirkung ab 1. Juli 2009 von 18 auf 24 Monate verlängert worden für alle Beschäftigte, die bis zum 31.12.2009 in Kurzarbeit gegangen sind. Die Regelung zum Kurzarbeitergeld ist befristet bis zum 31.12.2010. Betriebe, die länger als 6 Monate Kurzarbeit durchführen, werden ab dem 7. Monat für die Kurzarbeitsstunden von den Sozialversicherungsbeiträgen freigestellt.

- Förderadressaten: Arbeitnehmer im Inland, die Kurzarbeit nach SGB II leisten.
- Bedingungen: In einem Kalendermonat ist mindestens ein Drittel der Belegschaft von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10 Prozent betroffen.
- Höhe der Förderung: 60 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts; 67 Prozent, wenn ein Kind mit im Haushalt lebt.
- Kontakt: Bundesagentur für Arbeit (zentrale@arbeitsagentur.de)

Weitere Informationen: www.arbeitsagentur.de/nn_27620/zentraler-Content/Ao6-Schaffung/Ao62-Beschaeftigungsverhaeltnisse/Allgemein/Kurzarbeitergeld.html

■ 9.2 Förderung von Mitarbeiter-Qualifizierungsmaßnahmen

Die Bundesagentur für Arbeit fördert im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Teilnahme von Kurzarbeiter- und Transferkurzarbeitergeldbeziehern an Qualifizierungsmaßnahmen. Hierfür werden von der Europäischen Union (EU) für die aktuelle Förderperiode 2007 bis 2013 Fördermittel in Höhe von insgesamt 165 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für Beschäftigte, die während der Kurzarbeit an Weiterbildungsmaßnahmen

teilnehmen, übernehmen die Arbeitsagenturen die Beiträge zur Sozialversicherung zu 100 Prozent.

- Förderadressaten: Arbeitgeber im Inland, in deren Betrieben Kurzarbeitergeld nach SGB II geleistet wird.
- Bedingungen:
 - Begründeter Qualifizierungsbedarf
 - Sicherstellung der Rückkehr zur Vollarbeitszeit
 - Durchführung durch Bildungsträger (Ausnahme: innerbetriebliche Qualifizierung durch eigenes Personal)
 - Ausschluss von Förderung: Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen; Qualifizierungen, die auch ohne öffentliche Förderung durchgeführt worden wären.
- Höhe der Förderung:
 - max. 2 Mio. Euro pro Qualifizierungsvorhaben (max. 60 Prozent für allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen; max. 25 Prozent für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen)
 - Ausnahme: max. 80 Prozent für KMU; max. 70 Prozent für benachteiligte oder behinderte Arbeitnehmer
- Kontakt: Bundesagentur für Arbeit (zentrale@arbeitsagentur.de)

Weitere Informationen: www.arbeitsagentur.de/nn_27584/zentraler-Content/Ao5-Berufi-Qualifizierung/Ao52-Arbeitnehmer/Allgemein/Foerderung-Qualimassnahmen-ESF.html

10 Forschungs- und Innovationsförderung

■ 10.1 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Das am 1. Juli 2008 mit einem Volumen von 323 Mio. Euro gestartete Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) wurde durch das Konjunkturpaket II um weitere 900 Mio. Euro aufgestockt. Gleichzeitig wurde der Kreis der Antragsberechtigten erweitert. Ziel ist die Förderung der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Inland. Neu ist, dass die Förderung unabhängig vom jeweiligen Forschungsvorhaben gewährt wird (technologie- und branchenoffene Förderung).

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Geförderte Maßnahmen:
 - Kooperationsprojekt zwischen KMU mit bis zu 1.000 Mitarbeitern sowie zwischen KMU und Forschungseinrichtungen
 - Einzelprojekte von Unternehmen bis 1.000 Beschäftigte
 - Management und Organisation von Netzwerken, die KMU zu Forschungszwecken gründen.
- Bedingungen: Unternehmen in Ostdeutschland; befristet bis 31. Dezember 2010; auch in Westdeutschland
- Höhe der Förderung:
 - max. 350.000 Euro (je nach Unternehmensgröße, Standort und Art des Vorhabens 25 bis 50 Prozent)
 - Forschungseinrichtungen: max. 175.000 Euro (100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten)
 - Einzelprojekte: max. 350.000 Euro (je nach Unternehmensgröße 25 bis 45 Prozent)
 - Netzwerkprojekte: max. 350.000 Euro (je nach Umsetzungsphase 30 bis 90 Prozent)
 - Dienst- und Beratungsleistungen: max. 25.000 Euro (bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten)
- Kontakt:
 - Kooperationsprojekte (ZIM-KOOP)
Projektträger AiF
AiF-Geschäftsstelle Berlin

Tschaikowskistr. 49, 13156 Berlin
Tel.: 030.48163-451
E-Mail: zim@aif-in-berlin.de

- Einzelprojekte (ZIM-SOLO)
Projektträger EuroNorm GmbH
Geschäftsstelle Berlin
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Tel.: 030.97003-041
E-Mail: zim@euronorm.de
- Netzwerkprojekte (ZIM-NEMO)
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger ZIM-Netzwerke
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Tel.: 030.310078-380
E-Mail: zim-nemo@vdivde-it.de

Weitere Informationen: www.zim-bmwi.de/

■ 10.2 Kooperationsprojekte des ZIM

Gefördert werden FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

- Förderadressaten: KMU im Inland. Ausnahme: bis 31.12.2010 auch Unternehmen mit bis zu 1000 Beschäftigten.
- Bedingungen:
 - < 250 Mitarbeiter
 - max. 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder max. 43 Mio. Euro Jahresbilanz
- Höhe der Förderung: -
- Kontakt: ZIM (zim@aif-in-berlin.de)

Weitere Informationen: www.zim-bmwi.de/
kooperationsprojekte

■ 10.3 Netzwerkprojekte des ZIM

Förderung von Management- und Organisationsdienstleistungen. Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen (keine Einschränkung auf Technologiefelder/Branchen). Gegenstand der Förderung: Leistungen des Netzwerkmanagements zur Erarbeitung der Konzeption und Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie für die anschließende Umsetzung (Phase 2).

- Förderadressaten: beteiligte Unternehmen im Inland bzw. deren beauftragte Einrichtungen oder am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtungen
- Bedingungen: -
- Höhe der Förderung: -
- Kontakt: ZIM (zim-nemo@vdivde-it.de)

Weitere Informationen: www.zim-bmwi.de/netzwerkprojekte

■ 10.4 EP-Einzelprojekte des ZIM

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen sowie die Durchführung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten in KMU zur Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen:
 - < 250 Mitarbeitern
 - max. 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder max. 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme
 - Ausnahme: größere Unternehmen bis 1000 Beschäftigte
- Höhe der Förderung: max. 350.000 Euro
 - kleine Unternehmen (Beschäftigte: unter 50 und Jahresumsatz: bis 10 Mio. Euro oder Jahresbilanz: bis 10 Mio. Euro): Neue Bundesländer/Berlin: 45 Prozent; alte Bundesländer: 40 Prozent

- mittlere Unternehmen (Beschäftigte: unter 250 und Jahresumsatz: bis 50 Mio. Euro oder Jahresbilanz: bis 43 Mio. Euro): Neue Bundesländer/Berlin: 45 Prozent; alte Bundesländer: 35 Prozent
- größere Unternehmen (bis 1000 Beschäftigte): Neue Bundesländer/Berlin: 30 Prozent; alte Bundesländer: 25 Prozent

- Kontakt: Euronorm (zim@euronorm.de)

Weitere Informationen: www.zim-bmwi.de/einzelprojekte

■ 10.5 DL Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen des ZIM

Förderung von FuE-Aktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren, technischer Dienstleistungen (keine Einschränkung auf Technologien/Branchen) sowie deren Umsetzung. Zusätzliche Förderung innovationsunterstützender Dienst- und Beratungsleistungen für KMU sowie Leistungen externer Dritter zur Unterstützung der schnellen, wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der geförderten FuE-Projekte.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen:
 - Unternehmen < 10 Jahre
 - Beteiligung eines weiteren Beteiligungsgebers (Leadinvestor) mit mindestens der gleichen Höhe
- Höhe der Förderung:
 - Max. 3 Mio. Euro pro Technologieunternehmen
 - Max. 1,5 Mio. Euro bei erstmaliger Finanzierung (mehrere Finanzierungsrunden möglich)
 - Laufzeit, Konditionen und Beteiligungsform richten sich nach der Beteiligung des Leadinvestors
- Kontakt: Euronorm (zim@euronorm.de)

Weitere Informationen: www.zim-bmwi.de/einzelprojekte

■ 10.6 IGF - Industrielle Gemeinschaftsforschung der AiF

Die Förderung von Vorhaben der branchenweiten industriellen Gemeinschaftsforschung hat zum Ziel, die strukturbedingten Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung (FuE) auszugleichen.

- Förderadressaten: Ausschließlich Mitgliedsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) im Inland. Dies sind industrielle Forschungsvereinigungen, in denen sich Unternehmen innerhalb einzelner Branchen oder Technologiefelder zwecks gemeinsamer Forschung zusammengeschlossen haben. Unternehmen oder Forschungsstellen können Themenvorschläge für Vorhaben der Gemeinschaftsforschung an diese gemeinnützigen Forschungsvereinigungen richten. Einzelheiten des Verfahrens sind in der Richtlinie nachzulesen (www.aif.de/igf/richtlinie.php).
- Bedingungen: Die öffentliche Förderung von IGF-Vorhaben erfolgt über die AiF nach Begutachtung und Bewilligung der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Voraussetzung dieser öffentlichen Förderung ist, dass die antragstellende Forschungsvereinigung den Einsatz industrieller Eigenleistungen für die Gemeinschaftsforschung projektbezogen in angemessener Höhe nachweist (modifizierte Anteilsfinanzierung). Förderfähig sind u.a.: Personalausgaben, Ausgaben für Geräte sowie Leistungen Dritter zur Erfüllung des Zuwendungszwecks.
- Höhe der Förderung: max. 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Kontakt:
 - Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Volker Richstein
Leiter des Bereichs
Industrielle Gemeinschaftsforschung:
Sonderaufgaben
Tel: 0221.37680-45
Fax: 0221.37680-68
E-Mail: vrichstein@aif.de

- AiF
Hauptgeschäftsstelle
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Weitere Informationen: www.aif.de/igf/igf.php

■ 10.7 KMU-innovativ des BMBF

Unterstützung der Spitzenforschung in KMU, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnte. Einzel- und Kooperationsvorhaben können in Biotechnologie, Nanotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Optische Technologie, Produktionstechnologie und Technologie für Ressourcen- und Energieeffizienz durchgeführt werden.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Höhe der Förderung: max. 50 Prozent der Projektkosten
- Kontakt: BMBF (beratung@foerderinfo.bund.de)

Weitere Informationen: www.foerderinfo.bund.de/de/2248.php

■ 10.8 ERP-Innovationsprogramm der KfW - Programmteil 1: Forschungs- und Entwicklungsphase

Verbesserung der Kapitalstruktur des Unternehmens mittels Finanzierungspaket, das aus klassischem Kredit (Fremdkapitaltranche) und Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen:
 - Jahresumsatz: < 125 Mio. Euro
 - Jahresumsatz: < 500 Mio. Euro, wenn die Innovation neu in Deutschland ist und der Antragsteller wesentlich an der Entwicklung der Innovation beteiligt ist.

- Höhe der Förderung: max. 5 Mio. Euro je Vorhaben, max. 100 Prozent der förderfähigen Kosten
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzelnen/ERP-Innovationsprogramm/index.jsp

■ 10.9 ERP-Innovationsprogramm der KfW - Programmteil 2: Markteinführungsphase

Verbesserung der Kapitalstruktur des Unternehmens mittels Finanzierungspaket, das aus klassischem Kredit (Fremdkapitaltranche) und Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen: Wesentliche Beteiligung des Antragstellers an der Entwicklung der Innovation (Förderung in Markteinführungsphase unabhängig von Förderung in Forschungs- und Entwicklungsphase).
- Höhe der Förderung:
 - neue Bundesländer und Berlin: max. 2,5 Mio Euro je Vorhaben; max. 80 Prozent
 - alte Bundesländer: max. 1 Mio. Euro je Vorhaben; max. 50
- Kontakt: KfW (info@kfw-mittelstandsbank.de)

Weitere Informationen: www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Die_Foerderprogramme_im_Einzelnen/ERP-Innovationsprogramm/index.jsp

■ 10.10 Technologieförderprogramm der L-Bank

Für Investitionen in innovative Technologien erhalten Unternehmen besonders günstige Förderdarlehen. Sie können damit zum Beispiel neue Produktionsanlagen und Maschinen finanzieren. Die Technologie-Kredite sind darüber hinaus auch für Kosten der Anpassungs-Entwicklung oder der Markterschließung einsetzbar.

- Förderadressaten: Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes (mit bis zu 300 Beschäftigten) im Inland
- Bedingungen:
 - neue, technologisch fortschrittliche Produkte oder Produktionsverfahren
 - volkswirtschaftlich wertvoll
 - mittelfristig wirtschaftlichen Erfolg versprechend
 - kann ohne staatliche Hilfen nicht oder nur mit unvertretbarer zeitlicher Verzögerung verwirklicht werden
- Höhe der Förderung: max. 75 Prozent der Kosten, Mindestbetrag 10.000 Euro
- Kontakt: L-Bank (wirtschaft@l-bank.de)

Weitere Informationen: www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/unternehmen/vorhabenbestehenderunternehmen/technologiefoerderprogramm.xml?ceid=100221

■ 10.11 KMU Patentaktion der ZPT

Die Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V. bietet jenen KMU Unterstützung, die erstmals ihre FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte sichern wollen.

- Förderadressaten: KMU im Inland (produzierend, einschließlich Handwerksbetriebe und Unternehmensgründer)
- Bedingungen:
 - Forschung und Entwicklung (eigenständig oder als Auftrag)
 - keine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung in den letzten 5 Jahren
- Höhe der Förderung: max. 8.000 Euro, max. 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten
- Kontakt: ZPT (www.zpt.de)

Weitere Informationen: www.zpt.de/zpt/Integrale?SID=E B7FD48843884D483E620CC86C05DA66&ACTION=ViewPage&MODULE=Frontend&Page.PK=58

■ 10.12 IKT 2020 - Nationale Forschungsförderung (2007 – 2011)

Die Forschungsförderung des BMBF und BMWi wird auf in Deutschland starke Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße IKT-getrieben sind. Neben der IKT-Wirtschaft selbst sind dies Automobil, Maschinenbau, Medizin, Logistik und Energie. Wesentliche Grundlage für Innovationen auf diesen Feldern sind (anwendungsorientierte) Forschungs- und Entwicklungsergebnisse im Bereich der Basistechnologien Elektronik und Mikrosysteme, Softwaresysteme und Wissensverarbeitung sowie Kommunikationstechnik und Netze.

- Förderadressaten: KMU
- Bedingungen: -
- Höhe der Förderung: Gesamtbudget von 3,220 Millionen Euro
- Kontakt:
 - Forschungszentrum Jülich GmbH
Förderberatung des BMBF beim Projektträger
Jülich
E-Mail: Foerderinfo@bmbf.bund.de
www.bmbf.bund.de
 - Nationale Kontaktstelle IKT
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Projektträger im DLR – Informationstechnik
E-Mail: pt-it@dlr.de
www.nks-ikt.de

Weitere Informationen: www.bmbf.de/de/go69.php

11 Kostenlose Software-Tools für die Unternehmensanalyse

■ 11.1 Zukunftskheck Mittelstand

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hat das Fraunhofer Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik eine Software entwickelt, die Unternehmen bei der strukturierten Erfassung und Bewertung individueller Erfolgsfaktoren unterstützt. Das Instrument ist auf die Analyse des immateriellen Betriebskapitals wie Innovationsfähigkeit, Managementkompetenz, Kundenbeziehungen und Mitarbeitermotivation (qualitative Faktoren) ausgerichtet. Es ermöglicht eine Überprüfung der Unternehmensstrategie, verdeutlicht Stärken und Schwächen der gegenwärtigen Betriebsituation und leitet daraus entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung ab. Die qualitativen Faktoren sind für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und für Kreditentscheidungen der Banken von Bedeutung. Der mit der Software generierbare Bericht ist als Grundlage für Gespräche mit Banken verwendbar.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen: -
- Höhe der Förderung: kostenlose Bereitstellung der Software „Zukunftskheck für den Mittelstand“
- Kontakt: sven.wuscher@ipk.fraunhofer.de

Weitere Informationen und Download: www.akwissensbilanz.org/zukunftskheck.htm

■ 11.2 Toolbox für die strategische Unternehmensplanung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bietet für alle interessierten Unternehmen einen webbasierten Methoden-Baukasten an, mit dessen Hilfe ein Unternehmen seine zukünftige Geschäftsstrategie planen kann (Corporate Foresight). Der Methoden-Baukasten und das weitere Informationsangebot sollen kleinen und mittelständischen Unternehmen dabei helfen, Marktentwicklungen und Trends abzuschätzen und Zukunftsstrategien auszuarbeiten.

- Förderadressaten: KMU im Inland
- Bedingungen: -
- Höhe der Förderung: kostenlose Bereitstellung der Toolbox und weiterer Informationen
- Kontakt: www.zukunft-im-mittelstand.de/index.php?kat=6

Weitere Informationen: www.zukunft-im-mittelstand.de/corporate-foresight.html

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.300 Unternehmen, davon 950 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovatororientierte Wirtschaftspolitik ein.



Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e. V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030.27576-0
Fax: 030.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org